

II-10014 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

BUNDESMINISTERIUM  
FÜR ARBEIT UND SOZIALES

Zl. 40.271/6-6a/93

1010 Wien, den 27.5.1993

Stubenring 1

Telefon (0222) 711 00

Telex 111145 oder 111780

Telefax 7137995 oder 7139311

DVR: 0017001

P.S.K.Kto.Nr. 05070.004

Auskunft

4498/AB

1993-05-28

zu 4580/13

Klappe

Durchwahl

B e a n t w o r t u n g  
der Anfrage des Abg. Dipl.Soz.Arb. SRB,  
Freunde und Freundinnen

vom 2. April 1993, Nr. 4580/J,

betreffend die Einstellung von behinderten Menschen  
nach dem Behinderteneinstellungsgesetz  
im Bereich der Städte und Gemeinden

In Ergänzung zur Beantwortung Ihrer gleichlautenden Anfrage vom 14. Oktober 1992, Nr. 3600/J, übermittle ich Ihnen nunmehr die gewünschten Daten, bezogen auf die einzelnen Bundesländer und die Statutarstädte. Die Berechnung der Ausgleichstaxe der 2.584 Gemeinden Österreichs kann derzeit noch nicht mit Hilfe der automationsunterstützten Datenverarbeitung erfolgen. Es wäre daher mit unvertretbar hohem Verwaltungs- und Zeitaufwand verbunden, sämtliche von Ihnen gewünschten Daten aller Gemeinden Österreichs für drei Vorschreibungsperioden zu erheben.

Frage 1:

"Wie hoch war die Anzahl der tatsächlich besetzten Pflichtstellen für das Bundesland Steiermark im Jahr 1990?"

Antwort:

Die Anzahl der besetzten Pflichtstellen für das Bundesland Steiermark im Jahr 1990 betrug 620.

- 2 -

Fragen 2 und 3:

"Wie hoch war die Anzahl der offenen Pflichtstellen für das Bundesland Steiermark im Jahr 1990?"

"Wie hoch war die Ausgleichstaxe, die für dieses Jahr bezahlt werden mußte?"

Antwort:

Das Bundesland Steiermark hatte im Jahr 1990 für 94 offene Pflichtstellen eine Ausgleichstaxe in Höhe von 1,848.420 S zu entrichten.

Fragen 4 bis 6:

"Wie hoch war die Anzahl der tatsächlich besetzten Pflichtstellen für die einzelnen Bundesländer in den Kalenderjahren 1991 und 1992 (aufgegliedert nach Ländern und Jahren)?"

"Wie hoch war die Anzahl der offenen Pflichtstellen für die einzelnen Bundesländer in den Kalenderjahren 1991 und 1992 (aufgegliedert nach Ländern und Jahren)?"

"Wie hoch war die Ausgleichstaxe, welche die einzelnen Bundesländer in den Jahren 1991 und 1992 bezahlen mußten?"

Antwort:

In der folgenden Tabelle werden die berechneten Werte für die tatsächlich besetzten sowie die offenen Pflichtstellen der einzelnen Bundesländer für das Jahr 1991 dargestellt.

Da die Überprüfung der Beschäftigungspflicht jährlich im nachhinein erfolgt, liegen die gewünschten Daten für das Kalenderjahr 1992 zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht vor.

Die bereits bekanntgegebenen Zahlen für das Jahr 1990 sind zu Vergleichszwecken in Klammer angeführt.

Es ist festzustellen, daß alle Bundesländer, mit Ausnahme des Burgenlandes, welches die gesetzliche Einstellungspflicht zur

- 3 -

Gänze erfüllt, im Jahr 1991 zum Teil erheblich mehr begünstigte Behinderte eingestellt haben als dies 1990 der Fall war.

1991

Bundesland	besetzte Pflichtstellen	offene Pflichtstellen	Ausgleichs- taxe
Wien	1.484 (1.191)	431 (728)	8,806.000 S
Nö.	488 (439)	221 (277)	4,520.300 S
Bgld.	152 (152)	-	-
Kärnten	382 (306)	4 (56)	96.900 S
Sbg.	250 (248)	-	-
Oö.	718 (618)	21 (120)	418.200 S
Tirol	275 (268)	76 (80)	1,541.900 S
Vbg.	103 (98)	56 (59)	1,156.000 S
Stmk.	678 (620)	16 (94)	331.500 S

Fragen 7 bis 10:

"Wie hoch ist die Pflichtzahl für den Bereich der Städte und Gemeinden (aufgegliedert nach allen einstellungspflichtigen Städten und Gemeinden)?"

"Wie hoch ist die Anzahl der tatsächlich besetzten Pflichtstellen für die jeweiligen Städte und Gemeinden in den Kalenderjahren 1990, 1991 und 1992 (aufgegliedert nach Städten und Gemeinden und Jahren)?"

"Wie hoch ist die Anzahl der offenen Pflichtstellen für die einzelnen Städte und Gemeinden in den Kalenderjahren 1990, 1991 und 1992 (aufgegliedert nach Städten und Gemeinden und Jahren)?"

"Wie hoch war die Ausgleichstaxe, welche die einzelnen Städte und Gemeinden in den Kalenderjahren 1990, 1991 und 1992 (aufgegliedert nach Städten und Gemeinden und Jahren) bezahlen mußten?"

- 4 -

Antwort:

Nachstehend werden die gewünschten Daten der Jahre 1990 und 1991 für die Statutarstädte Österreichs dargestellt.

Dazu ist zu bemerken, daß die Städte Eisenstadt, Rust, Waidhofen/Ybbs, Linz, Steyr, Wels, Villach und Graz ihre Einstellpflicht übererfüllt haben und für die Jahre 1990 und 1991 eine Prämie erhielten.

<u>Statutarstädte/ Bundesländer</u>	<u>Pflicht- stellen 90/91</u>	<u>offen 90/91</u>	<u>besetzt 90/91</u>	<u>Ausgleichs- taxe 90/91 in S</u>
St. Pölten/NÖ.	70/75	18/26	52/49	283.272/547.000
Krems/NÖ.	25/25	8/2	17/23	162.000/40.800
Waidhofen/Ybbs/NÖ.	9/10	0/0	9/10	0/0
Wr. Neustadt/NÖ.	51/51	25/18	26/33	474.669/384.000
Eisenstadt/Bgld.	5/6	0/0	5/6	0/0
Freistadt Rust/Bgld.	1/1	0/0	0/1	0/0
Linz/Oö.	137/140	0/0	137/140	0/0
Steyr/Oö.	25/27	0/0	25/27	0/0
Wels/Oö.	36/38	0/0	36/38	0/0
Graz/Stmk.	97/97	0/0	97/97	0/0
Klagenfurt/Ktn.	86/87	2/7	84/80	46.980/93.560
Villach/Ktn.	32/33	0/0	32/33	0/0
Salzburg/Sbg.	108/114	34/34	74/80	643.140/657.900
Innsbruck/Tirol	69/71	36/33	33/38	656.100/668.100

Hinsichtlich der Werte für das Jahr 1992 verweise ich auf die Antwort zu den Fragen 4 bis 6.

Der Bundesminister:

